



Anleitung zur Eintragung über Referenzprojekte in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes

Diese Anleitung dient als Unterstützung für Fachleute, die sich über den Nachweis von Referenzprojekten für die Kategorien

- „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude (KfW)“ oder
- „Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen (BAFA)“

in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes eintragen möchten.

Zu diesem Zweck wird detailliert aufgeführt, welche Unterlagen für jedes Gebäude nachzuweisen sind. Weiterhin wird die Eingabe der Referenzprojekte im Benutzerkonto nochmals Schritt für Schritt erläutert.

Diese Anleitung setzt voraus, dass Sie in Ihrem Benutzerkonto bereits alle Schritte bis zur Übermittlung von Gebäudereferenzen durchlaufen haben. Sollte dies noch nicht der Fall sein, holen Sie die notwendigen Schritte bitte zunächst nach. Eine Anleitung hierzu finden Sie hier:

[Anleitung zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes](#)

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.

Für alle Fragen rund um das Thema „Eintragung über Referenzen in die Expertenliste“ ist unser Experten-Team erreichbar:

Telefonnummer: +49 (0)30 66 777 - 223

(Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Montag und Mittwoch 14-16 Uhr)

Per E-Mail an info@energie-effizienz-experten.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Voraussetzungen für die Eintragung über Referenzprojekte.....	3
2	Spezifische Anforderungen an Nichtwohngebäude-Referenzen	5
3	Eingabe von Referenzprojekten im Benutzerkonto.....	6
4	Beizubringende Unterlagen für Nichtwohngebäude-Referenzen	8

1 Allgemeine Voraussetzungen für die Eintragung über Referenzprojekte

Referenzobjekte

Der Nachweis von Referenzobjekten erfolgt ausschließlich online im Benutzerkonto. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung der Unterlagen auf anderem Weg (z.B. per Post) nicht möglich ist!

- Vorzulegen ist mindestens ein abgeschlossenes Projekt zur Errichtung oder Sanierung von energetisch hocheffizienten Nichtwohngebäuden. Bei gemischt genutzten Gebäuden können die gemäß § 22 EnEV als Nichtwohngebäude nachzuweisenden Teile als Referenz vorgelegt werden.
- Sie müssen entweder als Planer*in oder als baubegleitende Energieberater*in tätig geworden sein. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass Sie eines der folgenden Dokumente unterschrieben haben:
 - Bei geförderten Bauvorhaben: KfW-Bestätigung zum Antrag (BzA) oder KfW-Bestätigung nach Durchführung (BnD) (eigenhändige bzw. elektronisch authentifizierte Unterschrift)
 - Bei nicht KfW-geförderten Bauvorhaben: Energieausweis nach Umsetzung.
- Das Bauvorhaben bzw. alle Baumaßnahmen, die für die Erreichung des energetischen Niveaus in der Bilanzierung berücksichtigt wurden, müssen abgeschlossen sein. Dies gilt sowohl für geförderte Projekte als auch für förderfähige Projekte.
Abgeschlossen bedeutet in diesem Zusammenhang:
Die Gebäudehülle ist fertiggestellt und die Anlagentechnik installiert.
Alle erforderlichen Nachweise (ggf. hydraulischer Abgleich und Luftdichtheitstest) wurden erstellt.
Die Bilanzierung bildet die tatsächliche Realisierung ab.
- Der Abschluss des Bauvorhabens bzw. die Erstellung des Energieausweises (nach Abschluss) dürfen bei Antragstellung nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.
- Ein Bauvorhaben kann von maximal zwei Expert*innen als Referenz für die Eintragung eingereicht werden.

Entspricht ein als Referenz eingereichtes Projekt nicht den Anforderungen, so haben die Sie **einmal** die Möglichkeit, eine weitere Referenz nachzureichen. Entspricht dieses Projekt ebenfalls nicht den Anforderungen, ist eine Eintragung über Referenzen nicht möglich.

Datenschutz

Für die Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu Referenzen ist es datenschutzrechtlich erforderlich, dass Sie:

- gegenüber den Auftraggeber*innen nicht zur Verschwiegenheit gegenüber der dena hinsichtlich des Projekts verpflichtet sind und
- vorab die Einwilligung der Auftraggeber*innen einholen, die projektbezogenen Unterlagen zumindest in Kopie behalten und bei der dena einreichen zu dürfen, auch zur Weitergabe an Fachprüfer*innen, und
- vorab sicherstellen, dass die Auftraggeber*innen einverstanden sind, im Falle einer Auswahl für die vertiefte Überprüfung eine Vor-Ort-Kontrolle ihres Objekts zu ermöglichen.

Die dena kann aus rechtlichen Gründen dafür keine Formularvorlage anbieten.

2 Spezifische Anforderungen an Nichtwohngebäude-Referenzen

Grundlage der Bilanzierung und energetische Mindestanforderungen

Das als Referenz eingereichte Nichtwohngebäude muss in den Anwendungsbereich der EnEV fallen. Als Referenzen zulässig sind nur Nichtwohngebäude, die nicht als Ein-Zonen-Modell bilanziert sind.

Es muss nach EnEV (in der Fassung von 2009 oder aktueller) auf Grundlage der DIN V 18599 bilanziert worden sein. Dabei müssen mindestens die folgenden energetischen Standards erreicht werden:

Neubau:

- KfW-Effizienzgebäude 55
- KfW-Effizienzgebäude 70

Sanierung:

- KfW-Effizienzgebäude 70
- KfW-Effizienzgebäude 100

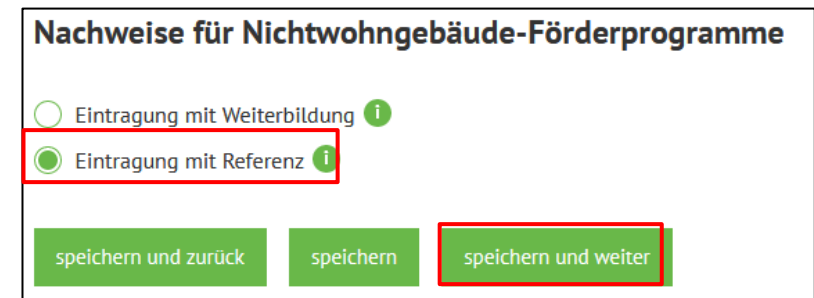
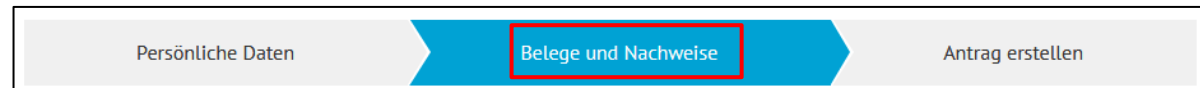
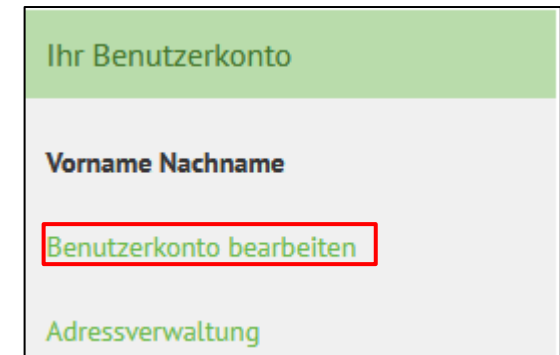
3 Eingabe von Referenzprojekten im Benutzerkonto

Zur Eingabe von Referenzprojekten loggen Sie sich bitte in Ihr Benutzerkonto unter www.energieeffizienz-experten.de ein.

Im nächsten Schritt klicken Sie bitte auf die Funktion „Benutzerkonto bearbeiten“ auf der linken Seite im Bereich „Ihr Benutzerkonto“.

Nun wählen Sie bitte auf der Navigationsleiste den Punkt „Belege und Nachweise“ aus.

Im unteren Bereich der Seite unter „Nachweise für Nichtwohngebäude-Förderprogramme“ wählen Sie „Eintragung mit Referenzen“ und anschließend klicken Sie auf „speichern und weiter“.





Geben Sie einen Namen für die Referenz ein und laden Sie die entsprechenden Unterlagen hoch. Mit „speichern und weiter“ schließen Sie die Bearbeitung ab.

Die Aufstellung der verpflichtenden und optionalen Unterlagen finden Sie unter Ziffer 4. Die Aufstellung steht Ihnen dort als Checkliste zum Ausdrucken zur Verfügung.

Referenzgebäude für Nichtwohngebäude-Förderprogramme

*Pflichtfelder

Name der 1. Nichtwohngebäudereferenz *

Dateien können als jpg, jpeg, png, gif, tiff, pdf, zip bis zu einer Dateigröße von 20 MB hochgeladen werden.

Energieausweis - NWG *

KfW-BzA oder KfW-BnD oder Bestätigung der energetischen Kennwerte - NWG *

Laden Sie das Antragsformular herunter und drucken es aus.

Senden Sie dieses bitte unterschrieben an die Deutsche Energie-Agentur (dena).

Persönliche Daten Belege und Nachweise Referenzgebäude **Antrag erstellen**

Ihre Angaben wurden gespeichert. Bitte klicken Sie auf "Antragsformular herunterladen" um Ihren Antrag aufzurufen.

Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, senden Sie uns den unterschriebenen Antrag und ggf. fehlende Nachweise bitte per E-Mail oder Fax zu. Sie können die Unterlagen auch per Post an uns senden.

4 Beizubringende Unterlagen für Nichtwohngebäude-Referenzen

Folgende Unterlagen sind für jede Nichtwohngebäude-Referenz nachzuweisen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterlagen unterschrieben, lesbar und vollständig sind. Ihre Angaben müssen sich auf den Zustand nach Fertigstellung beziehen und in den Unterlagen einheitlich nachvollziehbar sein.

Nr.	Dokument	Anforderung	vorhanden
1	Energiebedarfsausweis ¹ (nach Vorlage EnEV 2009 oder aktueller) und Formular: „ Bestätigung der energetischen Kennwerte (Mindestanforderungen) “	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	<i>oder</i>		
	bei KfW-geförderten Projekten: Bestätigung zum Antrag/ Bestätigung nach Durchführung		
2	Dokumentation der Berechnung nach DIN V 18599		
	Gebäudekennwerte		
	Hüllfläche, Netto-Grundfläche, Netto-Volumen	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	charakteristische Gebäudemaße	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Zonen		
	Bezeichnung/Nutzungsprofil	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Netto-Grundfläche, Netto-Volumen	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Hüllflächentabelle	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Nutzungsrandbedingungen	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Konditionierung	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Beschreibung Technische Anlage		
	Heizung	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Warmwasserbereitung	sofern vorhanden	<input type="checkbox"/>
	Lüftung	sofern vorhanden	<input type="checkbox"/>
	Kühlung	sofern vorhanden	<input type="checkbox"/>
(eingebaute) Beleuchtung	erforderlich	<input type="checkbox"/>	
Beschreibung Bauteilaufbauten, Berechnung U-Werte (opak und transparent)	erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Dokument	Anforderung	vorhanden
3	Planunterlagen <div style="display: flex; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"> <div style="width: 25%;"></div> <div style="width: 35%;">Grundrisse der beheizten Geschosse (mit Bemaßung und Nutzungseintragung) mit Darstellung der Zonierung</div> <div style="width: 20%; text-align: center;">erforderlich</div> <div style="width: 20%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></div> </div> <div style="display: flex; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"> <div style="width: 25%;"></div> <div style="width: 35%;">Lageplan bzw. Angabe der Ausrichtung (z.B. Nordpfeil)</div> <div style="width: 20%; text-align: center;">optional</div> <div style="width: 20%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></div> </div> <div style="display: flex; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"> <div style="width: 25%;"></div> <div style="width: 35%;">wesentliche Schnitte (mit Bemaßung und Nutzungseintragung)</div> <div style="width: 20%; text-align: center;">erforderlich</div> <div style="width: 20%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></div> </div>		
4	Nachweis von Nah-/Fernwärme-Primärenergiefaktoren , die von Standardwerten abweichen	Sofern in der Bilanzierung angesetzt	<input type="checkbox"/>
5	Luftdichtheitsnachweis	Sofern in der Bilanzierung angesetzt	<input type="checkbox"/>
6	Wärmebrückennachweis bzw. Gleichwertigkeitsnachweis (Beiblatt 2 DIN 4108)	Sofern in 2 Wärmebrücken-zuschlag kleiner 0,1 W/(m ² K) angesetzt wurde	<input type="checkbox"/>

¹ Falls Sie den Energieausweis nicht selbst unterschrieben haben, aber maßgeblich an der Erstellung des energetischen Nachweises beteiligt waren, muss dies durch das Formular [„Bestätigung der maßgeblichen Beteiligung an der energetischen Nachweisführung“](#) bestätigt werden.